



Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.
04/2019

Datum
20. November 2019

Ort
Gemeindeamt Behamberg (Sitzungssaal), 4441 Behamberg 30

Beginn Ende Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail
19.05 Uhr 20.40 Uhr 13.11.2019

den Vorsitz führte
Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

anwesende Gemeinderatsmitglieder

1. Bgm. Mag.	Karl Josef Stegh	(ÖVP)	12. GR.	Roland Kloimwieder	(ÖVP)
2. Vbgm.	Manfred Zeitlhofer	(ÖVP)	13. GR.	Konrad Rainer	(ÖVP)
3. gf. GR.	Michael Holzner	(ÖVP)	14. GR.	Franz Ritt	(ÖVP)
4. gf. GR.	Bernhard Lueger	(ÖVP)	15. GR.	Lorenz Rottenschlager	(ÖVP)
5. gf. GR.	Johann Reitbauer	(ÖVP)	16. GR ⁱⁿ .	Dania Schachner	(ÖVP)
6. gf. GR.	Gerhard Leitner	(SPÖ)	17. GR.	Christian Wührleitner	(ÖVP)
7. gf. GR.	Klaus Garstenauer	(SPÖ)	18. GR ⁱⁿ .	Elisabeth Kastner	(SPÖ)
8. gf. GR.	Harald Plettenbacher	(FPÖ)	19. GR ⁱⁿ .	Christine Posch	(SPÖ)
9. GR.	Gerhard Brandner	(ÖVP)	20. GR.	Günther Bachleitner	(SPÖ)
10. GR.	Erwin Burgholzer	(ÖVP)	21. GR.	Otto Schörkhuber	(SPÖ)
11. GR. Ing.	Josef Grillnberger	(ÖVP)	22. GR.	Andreas Wimmer	(FPÖ)

entschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

1. GR. Herbert Wimmer (FPÖ)

unentschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

weitere anwesende Personen und Beteiligte

Amtsleiter Harald Schwödauer als Schriftführer
7 Gäste konnten begrüßt werden

Feststellung der Beschlussfähigkeit
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit
Die Sitzung war öffentlich,
ausgenommen TOP 14 (nach Einfügung TOP 15)

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 11. September 2019
2. 2. Nachtragsvoranschlag 2019
3. Vergabe von Bauarbeiten für den neuen Sportplatz
4. Darlehensvergabe für die Wasserversorgungsanlage
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes
6. Abtretung an das öffentliche Gut
7. Kaufvertrag eines Trenngrundstückes
8. Kostenbeitrag für die Sanierung der NMS Haidershofen
9. Unterstützung für Feuerwehren
10. Förderung von Regenwasserzisternen
11. Förderanträge von Vereinen
12. Förderung von WVA Anschlüssen für Gewerbebetriebe
13. Erhaltungserklärung der Gemeinde für Linksabbieger an der L80
14. Personalangelegenheiten
15. Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister eröffnete am 20. November 2019 um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal am Gemeindeamt Behamberg, 4441 Behamberg 30, die Sitzung des Gemeinderates.

Die Tagesordnung war mit der Einladungskurrende jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen. Ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ wurde zu TOP 5 eingebracht. Der gf. GR. Harald Plettenbacher verlas den Antrag der inhaltlich dem Protokoll als Anlage A beigelegt wird.

Antrag der FPÖ: Zurückstufung und Neuauflage des Flächenwidmungsplanes unter Änderungspunkt 7 – Ausweisung von Grünland-Sportstätte-Fußballgolf, Grünland-Sportstätte-Elektro-Off-Road, Bau-land-Sondergebiet-Stockhalle und Klubhaus sowie private Verkehrsfläche plus geplante Abänderung des Gebäude Nr. 98

Beschluss: Der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieser Antrag wird zur Diskussion und Beratung unter TOP 5 aufgenommen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden dementsprechend nach hinten gereiht.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Personalangelegenheiten“ nicht öffentlich behandelt wird.

Die Tagesordnung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. November 2019 vorberaten.

Top 1 Protokoll der Sitzung vom 11. September 2019

Das Protokoll der Sitzung vom 11. September 2019 war jedem Gemeinderatsmitglied rechtzeitig zur Kenntnis gebracht worden. Der Vorsitzende stellte fest, dass keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Top 2 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass gem. § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das laufende Haushaltsjahr ein 2. Nachtragsvoranschlag erstellt wurde. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages befand sich im Zeitraum von 2 Wochen in der öffentlichen Auflage. Im Nachtragsvoranschlag wurden die getroffenen Beschlüsse nun auch finanziell abgebildet und die Darlehen lt. den Ausschreibungen veranschlagt. Der Bürgermeister erklärte die Änderungen in den einzelnen Haushaltsstellen des ordentlichen- und außerordentlichen Haushaltes und gab dazu Erklärungen ab. Für die Vorhaben im Straßen- und Güterwegebau gab der Vizebürgermeister Erklärungen ab. Für die Vorhaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gab der gf. GR. Johann Reitbauer seine Erklärungen ab. Der Nachtragsvoranschlag konnte wie folgt ausgeglichen budgetiert werden:

Ordentlicher Haushalt		Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 5.239.600,00	Einnahmen	€ 1.852.400,00
Ausgaben	€ 5.239.600,00	Ausgaben	€ 1.852.400,00

Der Darlehensstand schließt per 31.12.2019 mit einer Höhe von € 3.522.400,00. Das bedeutet einen Darlehenszuwachs von € 756.600,00 zum Jahresanfangsstand. (*Schuldenstände inkl. Schulden der KG*)

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den vorgelegten Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 3 Vergabe von Bauarbeiten für den neuen Sportplatz

Der gf. GR. Michael Holzner verließ gem. § 50 NÖ GO 1973 vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass durch das Büro BM Ing. Hackl, 3355 Ertl die Erdbauarbeiten, Platzbauarbeiten und die Flutlichtanlage für den neuen Sportplatz in Ramingdorf ausgeschrieben wurden. Folgende Vergabevorschläge wurden vorgelegt:

Erdbauarbeiten

Reihung	Firma	Adresse	Angebotssumme
1.	Fa. Grillnberger	4441 Behamberg	€ 142.414,70
2.	Fa. Strabag	3352 St. Peter/Au	€ 146.131,20
3.	Fa. Niedermayr	4431 Haidershofen	€ 153.494,00
4.	Fa. Hinterholzer	3361 Aschbach	€ 169.460,00
5.	Fa. Riedler	3300 Amstetten	€ 194.998,00
6.	Fa. Stockinger	3353 Seitenstetten	€ 196.726,50

Platzbauarbeiten

Reihung	Firma	Adresse	Angebotssumme
1.	Fa. Hinterholzer	3361 Aschbach	€ 424.981,83
2.	Fa. Strabag AG	3352 St. Peter/Au	€ 459.846,41
3.	Fa. Swietelsky	4050 Traun	€ 470.376,13
4.	Fa. Irreiter	4322 Windhaag/Perg	€ 572.138,81
5.	Fa. Schweiger	4552 Wartberg	€ 620.701,90

Flutlichtanlage

Reihung	Firma	Adresse	Angebotssumme
1.	Fa. Holzner	4441 Behamberg	€ 86.545,26
2.	Fa. S2 Lichttechnik	5211 Friedburg	€ 86.838,38
3.	Fa. Swietelsky	4050 Traun	€ 89.382,75
4.	Fa. ETM	3350 Haag	€ 91.728,88
5.	Fa. Stich	9241 Wernberg	€ 155.492,75

Entsprechend den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes wird beantragt dem Bestbieter (Erstgereihten) mit den gegenständlichen Arbeiten zu beauftragen.

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe der ausgeschriebenen Gewerke an die Bestbieter lt. den getätigten Ausschreibungen. Demnach gehen die Erdbauarbeiten an die Fa. Grillnberger Josef GmbH, die Platzbauarbeiten an die Fa. Hinterholzer und der Flutlichtanlage an die Fa. Holzner Elektrotechnik.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der gf. GR. Michael Holzner wurde wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Top 4 Darlehensvergabe für die Wasserversorgungsanlage

Der Vbgm. Manfred Zeitlhofer verließ gem. § 50 NÖ GO 1973 vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass das fehlende Darlehen für die Wasserversorgungsanlage lt. Nachtragsvoranschlag zur Ausschreibung gelangte. Von fünf eingeladenen Banken haben zwei Banken (Raiffeisenbank Haidershofen und Sparkasse OÖ) fristgerecht ein entsprechendes Finanzangebot eingebracht. Als Finanzierungsvariante wurde die Aufnahme eines Darlehen mit variabler Verzinsung und einer Bindung an den 3-Monats-Euribor vorgeschlagen.

Darlehenshöhe: € 110.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Nr.	Kreditinstitut	Basis	Aufschlag	Zinssatz	Zahlungen für die gesamte Laufzeit bei gleicher Zinsbasis
1.	Sparkasse OÖ	0,0%	0,39%	0,39%	€ 112.285,40
2.	Raika Haidershofen	0,0%	0,66%	0,66%	€ 113.813,52

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe des Darlehen für die Wasserversorgungsanlage an die Sparkasse OÖ zu den angebotenen Konditionen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vizebürgermeister wurde wieder in den Saal gerufen.

Top 5 Dringlichkeitsantrag

Der GR. Gerhard Brandner verließ gem. § 50 NÖ GO 1973 vor Beschlussfassung wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister brachte nochmals mündlich den Antrag vor. Der gf. GR. Harald Plettenbacher begründete erneut den Antrag. Anschließend wurde eine Diskussion zu dem Antrag geführt. Vorgeschlagen wurde den Punkt 7 von der Beschlussfassung herauszulösen und vorerst nicht zu beschließen um den Nachbarn die Möglichkeit zu geben noch vor Beschlussfassung nochmals zu hören.

Antrag des Bürgermeisters: Absetzung des Beschlusspunktes Nr. 7 (Ausweisung von Grünland-Sportstätte-Fußballgolf, Grünland-Sportstätte-Elektro-Off-Road, Bauland-Sondergebiet-

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (*Vbgm. Manfred Zeitlhofer/ÖVP*)

Top 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass der Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 in der Zeit vom 20.05.2019 bis einschließlich 01.07.2019 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt wurde. Die Änderungspunkte um fassten drei Änderungspunkte des Entwicklungskonzeptes sowie sechzehn Änderungspunkte (inkl. Änderungspunkt a) des Flächenwidmungsplanes. Während der Auflagefrist sind insgesamt 2 schriftliche Stellungnahmen abgegeben worden. Eine strategische Umweltprüfung (in Form eines Umweltberichtes) wurde durchgeführt die als Grundlagen zur Beschlussfassung herangezogen wurden. Mit Stellungnahme vom 22. August 2019 ist ein Gutachten seitens der NÖ Landesregierung zum Entwurf eingelangt. Nach Rücksprache wurden Anpassungen durch erneute Beschlussplanausfertigung vom 20.11.2019 durchgeführt und fehlende Gutachten nachgereicht.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind mit den Empfehlungen des Raumplaners dem Gremium übermittelt worden. Da der Änderungspunkt 10 keinen Gegenstand der Beschlussfassung darstellt, da dieser zurückgestellt wird, bleiben die Stellungnahmen im Beschluss unberücksichtigt.

Änderungspunkte im Entwicklungskonzept:

- Beschluss über die Änderungspunkte: A, B und C, gemäß beiliegendem Beschlussplan (1588/EK.A.1. vom 14.11.2019)

Änderungspunkte im Flächenwidmungsplan:

- Beschluss über die Änderungspunkte: a, 1, 5, 11 und 14 wie öffentlich aufgelegt
- Beschluss über die Änderungspunkte: 9 gemäß beiliegendem Beschlussplan (1588/F.A.1 vom 20.11.2019)
- Vorerst kein Beschluss über die Punkte: 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 13 und 15

Verordnungstext für die Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. November nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende **VERORDNUNG** beschlossen.

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan und örtliches Entwicklungskonzept) in den Katastralgemeinden **Penz, Ramingdorf** und **Wanzenöd** abgeändert. § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Behamberg soll für einen Teilbereich (Betriebsgebiet an der Ramingtalstraße) ein Teilbebauungsplan erlassen werden.

Die Unterlagen zur Erlassung dieses Teilbebauungsplanes der Gemeinde Behamberg sind in der Zeit vom 20.05.2019 bis 01.07.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffent-

lich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Nachfolgend wurden geringfügige Änderungen, die sich durch die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ergaben, behandelt.

Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Betriebsgebiet an der Ramingtalstraße:

- Beschluss über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes gemäß dem beiliegendem Beschlussplan (2226/TBPL 1. vom 20.11.2019)

Verordnungstext für die Erlassung eines Teilbebauungsplans:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 20.11.2019, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende **VERORDNUNG**

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 der NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wird hiermit der **TEILBEBAUUNGSPLAN BETRIEBSGEBIET RAMINGTALSTRASSE DER GEMEINDE BEHAMBERG**

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 20.11.2019 unter der Plan Nr. 2226/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Parallel-, Zelt-, Bogen-, Flach, Tonnen- und Pultdächer erlaubt.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes unter Ausschluss der Änderungspunkte 4 (Bauland-Betriebsgebiet Hardegger) und Änderungspunkt 7 (Freizeitanlage Merkinger) unter Einbeziehung des ausgestellten Umweltberichtes, sowie Beschluss über die Verordnung über den Teilbebauungsplan für das Betriebsgebiet Ramingtalstraße.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der GR. Gerhard Brandner wurde wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Top 7 Abtretung an das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des Kaufvertrages für das Grundstück zum neuen Sportplatz in Ramingdorf auch ein weiterer Vertrag für die Abtretung der Gehsteigfläche an das öffentliche Gut der Gemeinde Behamberg notwendig wurde.

Das Trennstück „2“ aus der Vermessungsurkunde GZ. 80326, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, soll als Verkehrsfläche in das Öffentliche Gut der Gemeinde Behamberg, und zwar in das Grundstück 350/5 einbezogen werden. Diese Flächenabtretung wurde vom Notariat Mag. Karin Krones in einen entsprechenden Vertrag ausgefertigt und bildet einen Bestandteil zur grundbücherlichen Durchführung des gesamten Vermessungsplanes zum Grundverkauf. Der Vertrag soll durch den Gemeinderat beschlossen und anschließend notariell beglaubigt unterfertigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Abtretungsvertrag auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 80326 von DI Gerhard Lubowski ZT GmbH.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 8 Kaufvertrag eines Trenngrundstückes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass per Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2014 ein Teilstück im Ausmaß von 79 m² von Hrn. Herbert Hochwallner zum Kindergarten Daxberg zugesprochen wurde. Durch das Vermessungsamt wurde nun bekannt gegeben, dass die Durchführung nicht gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann. Dementsprechend ist ein Kaufvertrag als Grundlage notwendig. Durch das Notariat Mag. Krones wurde nun ein Vertrag auf der Basis des damaligen Beschlusses aufgesetzt damit die Teilfläche nun rechtmäßig übereignet werden kann und auch einer grundbücherlichen Durchführung nichts im Wege steht. Der Vertrag soll durch den Gemeinderat beschlossen und anschließend notariell beglaubigt unterfertigt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über den Kaufvertrag mit Herbert Hochwallner über den Ankauf des Trenngrundstückes im Ausmaß von 79 m² zu den im Vertrag genannten Konditionen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9 Kostenbeitrag für die Sanierung der NMS Haidershofen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete dass, der Sportplatz der NMS Haidershofen saniert wurde. Da die verbleibenden Kosten, die nicht durch das Darlehen und die Förderungen abgedeckt werden können sollten direkt abgerechnet werden. Der Gemeindeanteil für Behamberg wurde mit 39,6% berechnet.

Die verbleibenden Kosten liegen insgesamt bei € 33.464,01. Der Gemeindeanteil beläuft sich daher auf € 13.251,74

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Kostentragung der anteiligen verbleibenden Kosten von € 13.251,74 an die Mittelschulgemeinde Haidershofen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10 Unterstützung für Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass die Feuerwehren um Subvention für folgende Vorhaben angesucht haben:

1. Sanierung der Tore beim Feuerwehrdepot Wachtberg:	€ 3.206,38
2. Brandmeldeanlage für FF Wachtberg: Kostenschätzung	€ 5.000,00
3. Neue Helme für beide Feuerwehren: 20 Stk. 50% der Kosten	€ 2.500,00

Die Gesamtsubvention für die geplanten Vorhaben liegt bei € 10.706,38.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Vergabe von Subventionen an die örtlichen Feuerwehren in der Höhe von € 10.706,38.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 11 Förderung von Regenwasserzisternen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass im Umweltbeirat über die Förderung von Regenwasserzisternen gesprochen wurde. Folgende grundlegende Förderung soll gewährt werden:

Es werden Regenwassernutzungsanlagen mit ...

€ 100/m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;

€ 50/m³ gefördert, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;

€ 20/ m³ gefördert, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist,

jedoch bis max. € 1.200 oder max. 50% der Investitionskosten.

Die Mindestgröße wurde mit 3 m³ definiert.

Der gesamte Text der Förderrichtlinie liegt dem Protokoll als Anlage B bei

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Förderrichtlinie zur Förderung von Regenwassernutzungsanlagen lt. vorgelegter Förderrichtlinie.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 12 Förderanträge von Vereinen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass folgende Förderanträge von Vereinen bei der Gemeinde eingegangen sind und folgende Höhen als Fördersummen durch den Gemeindevorstand vorberaten wurden:

Elternverein der VS Behamberg, 129 Kinder á 4,00 € 516,00

Elternverein der VS Haidershofen, 24 Kinder á 4,00 € 96,00

Elternverein der NMS Ramingtal, 58 Kinder á 4,00 € 232,00

Union Raika Ramingtal € 450,00

OÖ Landesverband f. Bienenzucht, Ortsgr. Kleinraming € 150,00

Antrag des Bürgermeisters: Vergabe an Vereinsförderungen in der Höhe von insgesamt € 1.444,00 an die im Sachverhalt genannten Vereine.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 13 Förderung von WVA Anschlüssen für Gewerbebetriebe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass auf Grund der meist hohen Anschluss- bzw. Ergänzungsabgaben der Wasseranschlussgebühr für Gewerbebetriebe eine Gewerbeförderung beschlossen werden soll, da bei Gewerbebetrieben die gesamte bebaute Fläche, ob angeschlossen oder nicht für die Berechnung herangezogen wird. In Anlehnung an die Härteregelung bei der Kanalanschlussgebühr soll die 700 m² übersteigende Berechnungsfläche nur zur Hälfte für die Anschlussabgabe bzw. Ergänzungsabgabe herangezogen werden. Der Differenzbetrag soll als Gewerbeförderung dem Abgabepflichtigen ausbezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Förderung von WVA Anschlüssen für Gewerbebetriebe in Form einer Gewerbebeförderung lt. dem vorgelegten Berechnungsmodell.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 14 Erhaltungserklärung der Gemeinde für Linksabbieger an der L80

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete, dass seitens der Landesstraßenverwaltung über den errichteten Linksabbieger an der L80 im Bereich der Zufahrt zum neuen Sportplatz in Ramingdorf eine Erhaltungserklärung wie folgt eingegangen ist:

Die Gemeinde Behamberg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Haag nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-42/004-2019 v. 07.05.2019 auf Kosten der Gemeinde Behamberg hergestellten Anlagen (Herstellung eines Linksabbiegestreifens entlang der Landesstraße 80 von km 7,115 bis km 7,335 [Gehsteig, Verbreiterung, Regenwasserkanal u. Oberflächenentwässerung]) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des Bürgermeisters: Beschluss über die Erhaltungserklärung der Gemeinde für den Linksabbieger an der L80 zum Sportplatzgelände.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterschriften: Bgm. Karl Josef Stegh, Vbgm. Manfred Zeitlhofer, gf. GR. Gerhard Leitner, gf. GR. Harald Plettenbacher

Top 15 Personalangelegenheiten

dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt.

Top 16 Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister ...

- informierte, dass durch die Gemeinde St. Peter in der Au ein 50%iger Kostenbeitrag in der Höhe von ~ € 3.000,00 für die LWL Verlegung im Bereich Badhof (Mitverlegung mit der EVN) vereinbart und beschlossen wurde.
- informierte, der Ausbau der VS Haidershofen nun größer ausfallen wird. Dafür wurden Kosten von 1,37 Mio. Euro geschätzt.
- informierte, dass die Einzäunung des Schutzgebietes im Quellenbereich Gwenger nun beauftragt wurde.
- bedankte sich beim Umweltbeirat für die Umweltausstellung beim Kirtag lud zur Benefizveranstaltung der Fa. Hapro und Fa. Schweizer beim ASV Behamberg Haidershofen ein.

Der GR. Andreas Wimmer ...

- bedankte sich für die Vornahme der Einzäunung des Quellenbereiches

Der gf. GR. Harald Plettenbacher ...

- lud zum Vortrag „Black-Out“ im GH Hönigl ein.

Der gf. GR. Gerhard Leitner stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:

- Liegenschaft Pötsch
Der Bürgermeister verwies auf eine Auskunft in der Gesellschafterversammlung der Gemeinde Behamberg KG

Der gf. GR. Gerhard Leitner ...

- lud zur Benefizveranstaltung am 8. Dezember am Dorfplatz ein.

Der Vizebürgermeister Manfred Zeitlhofer ...

- informierte, dass die Asphaltierungsarbeiten bis Ende der Woche im Bereich Holz abgeschlossen werden sollten.

Da keine weiteren Anfragen gestellt und keine Information mehr vorgebracht wurden, bedankte sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.40 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.12.2019

- genehmigt
- abgeändert
- nicht genehmigt

Karl Josef Stegh e.h.

Harald Schwödiauer e.h.

Bürgermeister

Schriftführer

Johann Reitbauer e.h.

Gerhard Leitner e.h.

Harald Plettenbacher e.h.

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)